

Information über die Lohnverhandlung 2026

Tarifvertrag Nr. 525 für die Land- und Gartenbauwirtschaft

Hauptregel: Mitarbeiter, die am 1. April 2026 angestellt waren, haben Anspruch auf einen vereinbarten Gesamtzuschlag von kr 10,50 pro Stunde, auch wenn der Lohn bereits über dem Mindestlohnsatz liegt.

Was bedeutet die Vereinbarung?

- Der Tarifvertrag ist eine Mindestlohnvereinbarung. Das bedeutet, dass die Mindestlohnsätze das niedrigste Lohnniveau festlegen, ein höherer Lohn kann aber vereinbart werden.
- Der vereinbarte Zuschlag beträgt insgesamt kr 10,50 pro Stunde und gilt mit Wirkung vom 1. April 2026 für Mitarbeiter, die zu diesem Zeitpunkt angestellt waren.
- Der Zuschlag gilt unabhängig davon, ob der Arbeitnehmer auf oder über den Mindestlohnsätzen des Tarifvertrags liegt.

Mitarbeiter mit Lohn über dem Mindestlohn

- Für Mitarbeiter, die bereits einen Lohn über dem Mindestlohnsatz vereinbart haben, sollen die kr 10,50 pro Stunde grundsätzlich zusätzlich zum vereinbarten Lohn gezahlt werden.
- Eine mögliche Ausnahme kann gelten, wenn schriftlich und eindeutig vereinbart wurde, dass der zentrale Zuschlag bereits in einem kürzlich festgelegten Lohn enthalten ist. Dies muss anhand der konkreten Vereinbarung beurteilt werden.
- Gibt es keine schriftliche Dokumentation darüber, dass der Zuschlag bereits eingerechnet ist, muss der Arbeitgeber in der Regel den Zuschlag zusätzlich zum bestehenden Lohn auszahlen.

Andere Lohnregelungen

- Der Zuschlag von kr 10,50 pro Stunde gilt auch für Mitarbeiter mit höherem Stundenlohn oder besonderen Lohnregelungen. Solche Regelungen befreien den Arbeitgeber nicht davon, den zentralen Zuschlag umzusetzen.

Nachzahlung

- Es gibt keine festgelegte Frist für die Nachzahlung. Nach bekannter Praxis erfolgt die Nachzahlung bei der ersten oder zweiten Lohnauszahlung nach dem Beschlussdatum.

Hinweis: Dieses Informationsschreiben ist eine kurze Zusammenfassung der erhaltenen Klärung von NHO. Im Zweifelsfall gelten der Tarifvertrag, der individuelle Arbeitsvertrag und die konkrete schriftliche Lohnvereinbarung.

Geschäftsführer VLT